

DGB zur Bundestagswahl

Acht Prüfsteine für die Kandidaten

Der Öffentlichkeit sind im September „Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Bundestagswahl 1972“ vorgelegt worden, die in acht Abschnitten — Prüfsteine genannt — klar und unmißverständlich die Vorstellungen der Gewerkschaften über ein Reformprogramm zum Ausdruck bringen. Die vom Bundesvorstand und Bundesausschuß des DGB einstimmig angenommenen Forderungen gehen zurück auf das vom 9. ordentlichen DGB-Bundeskongreß im Juni dieses Jahres verabschiedete Aktionsprogramm.

Mit diesem Forderungskatalog bezieht der Deutsche Gewerkschaftsbund Stellung zur Bundestagswahl, ausgehend von seiner Verpflichtung zur Interessenvertretung für die Lohn- und Gehaltsempfänger, die rund 80 Prozent unserer Bevölkerung umfassen.

In einer Erklärung zu den Wahlforderungen der Gewerkschaften sagte der DGB-Vorsitzende Vetter, wenn es um Probleme gehe, „die an die Existenz der arbeitenden Menschen in der Bundesrepublik rühren, kann der DGB keine Abstinenz üben und in unfruchtbarer Neutralität verharren. Er hat vielmehr dafür zu sorgen, daß sich keine Partei im Wahlkampf den gesellschaftspolitischen Fragen entziehen kann“.

In der Einführung zu den Forderungen des DGB zur Bundestagswahl wird festgestellt, daß die Gewerkschaften im Sinne des Grundgesetzes handeln, wenn sie soziale und gesellschaftspolitische Forderungen zur Bundestagswahl 1972 aufstellen. Die Bemerkungen sind darum angebracht, weil die großbürgerlichen Zeitungen sowie die Unternehmerpresse, die „Prüfsteine“ des DGB als einen den Gewerkschaften nicht zustehenden aktiven Eingriff in

den Wahlkampf bezeichnen. Zu diesen Kritikern gesellt sich selbstverständlich auch die CDU/CSU, die zweifellos auf die Stimmen der Gewerkschafter verzichten muß, wenn ihre Politik an den Prüfsteinen des DGB gemessen wird.

Durchaus selbstverständlich steht in den Wahlforderungen des DGB die Mitbestimmung an erster Stelle. Seit der Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1948 in München fordern die Gewerkschaften das Recht der arbeitenden Menschen, in Wirtschaft und Gesellschaft bei allen lebenswichtigen Fragen mitentscheiden zu können. Die Mitbestimmung am Arbeitsplatz, im Betrieb, in den Konzernverwaltungen und dort, wo die Weichen für die Wirtschaftspolitik gestellt werden, ist eine Forderung, an der sich heute die Geister scheiden. Wer sich in dieser Frage nicht eindeutig zu den Forderungen der Gewerkschaften und damit zu einer Politik sozialen und gesellschaftlichen Fortschritts bekennt, kann nicht mit den Stimmen der Gewerkschafter rechnen.

Eine in gleicher Weise fundamentale Forderung wird in dem Prüfstein Nr. 5 über die Wirtschaftspolitik erhoben, wo es u. a. heißt, daß Schlüsselindustrien und marktbeherrschende Unternehmen der öffentlichen Kontrolle zu unterwerfen und in Gemeineigentum zu überführen sind. Daß diese Forderung auf den Widerspruch der CDU/CSU als die vom dem Gelde der Unternehmer ausgehaltenen Partei stößt, kann schlicht vorausgesetzt werden.

Auch für die bürgerlich-liberale FDP wird diese Forderung indiskutabel sein. Für die Sozialdemokratische Partei aber bedeutet sie die Gretchenfrage. Die Mehrheit ihrer Mitglieder und

Wähler wird diese Forderung der Gewerkschaften voll unterstützen. Das allerdings kann man von den führenden Funktionären der SPD, angefangen bei Willy Brandt und Helmut Schmidt, kaum sagen, denn ihr Bekenntnis zur „Marktwirtschaft“ steht in einem offensichtlichen Widerspruch zu dieser gewerkschaftlichen Forderung. Verständlich darum, daß sich die Parteiführung der SPD bisher sehr zurückhaltend zu der Wahlplattform des DGB geäußert hat.

Die Prüfsteine sind vorzüglich geeignet, die Bundestagskandidaten auf ihre Wahlbarkeit für Gewerkschafter zu testen. Dabei kommt es nicht auf eine verbale Zustimmung an, sondern darauf, ob sie in der Vergangenheit eine positive Haltung zu den gewerkschaftlichen Forderungen erkennen ließen.

Ohne Vorbehalte hat die Deutsche Kommunistische Partei die Forderungen des DGB begrüßt. Ihre Mitglieder und Kandidaten werden ohne Ausnahme, ohne Wenn und Aber mit ihrer ganzen Kraft für die Durchsetzung eintreten.

Darüber hinaus hat die DKP der Bevölkerung — besonders den arbeitenden Menschen — eigene „Vorschläge für eine demokratische Mitbestimmung“ unterbreitet, die NACHRICHTEN zusammen mit den DGB-Forderungen in dieser Beilage im Wortlaut veröffentlicht. Darin stellt die DKP fest: „Eine wirksame Mitbestimmung kann man in der Bundesrepublik nur erreichen, wenn sich die Arbeiterklasse im Kampf für ihre politischen und sozialen Interessen stärker als das Großkapital erweist. Es wird nur soviel Mitbestimmung geben, wie sich die Arbeiterschaft selbst erkämpft.“ sr

Gesellschaftliche Veränderungen notwendig

Wortlaut der „Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Bundestagswahl 1972“

Die Gesellschaft, in der wir leben, ist reformbedürftig. Eine Gesellschaftsordnung, die wirklich den Namen „sozial“ verdient, in der Gleichberechtigung und Menschenwürde keine Leerformeln sind, ist in weiten Bereichen noch zu verwirklichen. Die Gewerkschaften handeln daher im Sinne des Grundgesetzes, das den sozialen Rechtsstaat und die volle Gleichberechtigung aller Bürger verlangt, wenn sie entsprechende soziale und gesellschaftspolitische Forderungen zur Bundestagswahl 1972 aufstellen. Als unabhängige Organisation richtet der Deutsche Gewerkschaftsbund diese Forderungen an alle demokratischen Parteien und erwartet, daß die Reformen, die insbesondere auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Bildung, des Verkehrs und der Gesundheitssicherung dringend notwendig sind, fortgesetzt oder in Angriff genommen werden. Der DGB sieht sich keineswegs als Parteiersatz, aber als größte gesellschaftliche Kraft in der Bundesrepublik trägt er Verantwortung für das Schicksal der Arbeitnehmerschaft und ist verpflichtet, in ihrem Interesse auf die politischen Parteien einzuwirken.

Das Parlament der Arbeit — der 9. ordentliche Bundeskongreß des DGB im Juni 1972 — hat im Namen von mehr als 7 Millionen organisierten Arbeitnehmern bekräftigt, daß gesellschaftliche Veränderungen notwendig sind. Dieser Erkenntnis entsprechen das Grundsatzprogramm und das neue Aktionsprogramm des DGB. Sie enthalten die Antworten auf die gegenwärtigen Arbeits- und Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft.

Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften mußten in ihrem Bemühen, diese Gesellschaft sozialer, menschenwürdiger und demokratischer zu gestalten, in letzter Zeit in wachsendem Maße feststellen, daß sich eine Front von Reformgegnern bildet. Die Auseinandersetzungen um längst überfällige Reformen sind härter geworden. Das Ringen um das Programm der inneren Reformen, vor allem um das Betriebsverfassungsgesetz und das Personalvertretungsgesetz, spricht eine deutliche Sprache.

Bei den bevorstehenden Bundestagswahlen geht es um die Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Familien — das sind mehr als 80 Prozent unseres Volkes. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist daher verpflichtet, seine Forderungen zur Reform unserer Gesellschaft in aller Öffentlichkeit darzulegen.

Die vorgezogene Bundestagswahl bietet die Möglichkeit, die fortschrittlichen politischen Kräfte in der Bundesrepublik zu stärken und arbeitnehmerfeindlichen Gruppierungen eine klare Absage zu erteilen.

Die gewerkschaftlichen Reformvorstellungen lassen sich zu einem großen Teil nur auf dem Wege der Gesetzgebung verwirklichen. Daher erwächst den Gewerkschaften aus der Verpflichtung, die Belange der Arbeitnehmer zur Geltung zu bringen, das Recht und zugleich die Pflicht, den Parteien die Vorstellungen und Forderungen der Arbeitnehmerschaft zu verdeutlichen und sie daran zu messen, inwieweit sie diese Forderungen berücksichtigen und sich zu eigen machen.

Der DGB wird alle politisch fortschrittlichen Kräfte unterstützen. Aber ebenso wird er den Kräften, die arbeitnehmerfreundliche Reformen abzublocken versuchen, mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Der DGB erwartet einen politischen Wahlkampf: Soziale Mißstände dürfen ebensowenig ausgeklammert werden wie umgekehrt Stellungnahmen zu den notwendigen gesellschaftlichen Reformen. In diesem Sinne sollen die Wahlforderungen des

DGB zur politischen Willensbildung beitragen. Jeder Arbeitnehmer ist aufgerufen, zu prüfen, welcher Kandidat die gewerkschaftlichen Forderungen unterstützt und danach seine Wahlentscheidung zu treffen.

Wahlrecht ist Wahlpflicht. An alle Arbeitnehmer ergeht der Appell, das ihnen gegebene Grundrecht der demokratischen Wahl wahrzunehmen. Jede Stimme hat ihr Gewicht, wenn es um lebenswichtige Entscheidungen für die Zukunft geht.

Das vorliegende Programm umfaßt die wichtigsten Forderungen des Aktionsprogramms des DGB zur Reform unserer Gesellschaft. Sie müssen Bestandteil der bevorstehenden Arbeit des Gesetzgebers sein:

- Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung auf alle Großunternehmen und eine fortschrittliche Novellierung des Personalvertretungsgesetzes; Verwirklichung der gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung.
- Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen der Wirtschaft.
- Stufenweise Verwirklichung der Bildungsreform unter Aufhebung der Trennung zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung.
- Verbesserung der sozialen Sicherheit und der Gesundheitssicherung.
- Bessere Alterssicherung, insbesondere Einführung der flexiblen Altersgrenze.
- Umfassende Maßnahmen zur Erringung der Preisstabilität u. a. durch eine wirksame Wettbewerbsgesetzgebung und durch Schaffung eines sozialverpflichteten Miet- und Bodenrechts.
- Durchsetzung einer sozial gerechten Steuerreform.
- Verwirklichung der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Gleichstellung der Frau.
- Verbesserung des Arbeitsrechts, insbesondere Reform des Tarifvertragsrechts.
- Bewältigung der Umweltschäden nach dem Verursacherprinzip.

Wem es ernst ist mit Menschenwürde, Gleichberechtigung, Chancengleichheit, sozialer Sicherheit, wem es also ernst ist mit der Verwirklichung des sozialen Rechtsstaates, für den sind diese Forderungen echte Prüfsteine für seine Wahlentscheidung.

Prüfstein Nr. 1 — Mitbestimmung

Nicht umsonst steht die Mitbestimmung an erster Stelle der Wahlforderungen. Es ist ein nicht länger hinnehmbarer Widerspruch dieser Gesellschaftsordnung, daß die arbeitenden Menschen in lebenswichtigen Fragen immer noch den Entscheidungen einer kleinen Minderheit und deren Beauftragten ausgeliefert sind. Immer noch verleiht Eigentum an den Produktionsmitteln zugleich Herrschaft über Menschen.

Die Arbeitnehmer geben sich nicht länger damit zufrieden, sich mit den Folgen von Beschlüssen auseinanderzusetzen, die von anderen diktiert werden. Sie wollen ihr Schicksal mitbestimmen und gleichberechtigt an den Entscheidungsprozessen teilhaben. Die Entscheidungen von Betriebs- und Personalleitern, von Arbeitgeber und Unternehmern müssen einer demokratischen Kontrolle und Legitimation unterworfen werden. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen sowie in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben müssen die politische Demokratie ergänzen und festigen.

Daher fordern die deutschen Gewerkschaften:

Alle Großunternehmen müssen **paritätisch** besetzte Aufsichtsorgane und Arbeitsdirektoren erhalten.

Auch in den **Unternehmen und Betrieben der öffentlichen Hand** sind paritätisch besetzte Aufsichtsorgane einzurichten. Die Verantwortlichkeit der parlamentarischen Körperschaften ist zu wahren.

Betriebs- und Personalräte müssen bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen mitbestimmen. Das neue Betriebsverfassungsgesetz zeigt den Weg.

Die Rechte der Gewerkschaften in Betrieben und Verwaltungen sind zu erweitern.

Alle Arbeitnehmer in den Betrieben und Verwaltungen müssen unter den Schutz der Betriebsverfassung bzw. des Personalvertretungsrechts gestellt werden.

Vordringlich ist es, das jetzt bestehende Bundespersonalvertretungsgesetz einschließlich der Rahmenvorschriften für die Ländergesetzgebung durch ein **fortschrittlicheres Bundespersonalvertretungsgesetz** zu ersetzen. Dieses Gesetz muß den Personalräten wirksame Mitbestimmungsrechte und ausreichende Arbeitsgrundlagen zugestehen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Personalräten und Gewerkschaften muß im Gesetz gesichert sein. Das Bundespersonalvertretungsgesetz muß den mit dem neuen Betriebsverfassungsgesetz erzielten Fortschritten voll entsprechen.

Um den Machtvorsprung der Unternehmerkammern zu beseitigen, verlangt der DGB die Errichtung **paritätisch zusammengesetzter Wirtschafts- und Sozialräte** auf den Ebenen des Bundes, der Länder und auf regionaler Ebene. Sie haben die Aufgabe, Parlamente und Regierungen in allen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, soweit Arbeitnehmerinteressen berührt sind, zu beraten. Sie müssen das Recht zur Gesetzesinitiative gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften erhalten.

Die Wirtschafts- und Sozialräte sollen öffentlich verhandeln, um die unterschiedlichen gesellschaftlichen Standpunkte und die daraus sich ergebenden Entscheidungen sichtbar zu machen.

Als Instrument gesamtwirtschaftlicher Mitbestimmung sind Arbeitnehmerkammern nicht geeignet. Sie lassen den undurchschaubaren Einfluß der Unternehmenskammern unangetastet, sind an der gesellschaftlichen Macht vorbeikonstruiert und können nicht Plattform für gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung sein.

Prüfstein Nr. 2 — Vermögensbildung

Nach dem Krieg ist in der Bundesrepublik ein gewaltiges Vermögen geschaffen worden. Die Arbeitnehmer haben dieses Vermögen mit geschaffen, ohne jedoch daran entsprechend beteiligt zu werden. Von dem gesamten Produktivvermögen befinden sich 74 Prozent in den Händen einer kleinen Gruppe von Besitzenden, die nur 1,7 Prozent der privaten Haushalte ausmachen. Diese massive Vermögenskonzentration in den Händen weniger ist das Ergebnis des Wirtschaftssystems und der geltenden Eigentumsordnung der Bundesrepublik. Vermögen wird hierzulande nach dem Motto verteilt: „Wer hat, dem wird gegeben.“

Die Tarifverträge über Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand haben sich als Instrument der Sparförderung bewährt. An der einseitigen Verteilung des Produktivvermögens haben sie jedoch nichts ändern können.

Die Gewerkschaften fordern daher eine echte Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen, die ihren wirtschaftlichen Leistungen entspricht:

Zu diesem Zweck sind die Arbeitnehmer aller Bereiche durch ein überbetriebliches System der Ertragsbeteiligung am Produktivvermögen zu beteiligen.

Prüfstein Nr. 3 — Bildungsreform

Es bedarf dringend einer Bildungsreform, die allen Menschen in unserer Gesellschaft wirkliche Entfaltung ermöglicht. Das bedeutet, daß die **Chancengleichheit** für die Arbeitnehmer und

ihre Kinder gewährleistet wird und Benachteiligungen aufgehoben werden.

Der DGB fordert ein Bildungswesen, das Einsichten in gesellschaftliche Interessenkonflikte vermittelt und dazu befähigt, diese Konflikte in demokratischen Formen auszutragen. Dazu gehört auch, Interessen in Solidarität mit anderen zu vertreten.

Besonderes Gewicht mißt der DGB zwei Kernforderungen bei:

erstens einen **bezahlten zweiwöchigen Bildungsurlaub** und zweitens die Beseitigung der Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung.

Die **Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung** ist ein Schlüsselproblem der Bildungsreform. Damit soll die traditionelle Unterscheidung und Diskriminierung der beruflichen Bildung aufgehoben werden. Ebenso muß den Arbeitnehmern, die schon im Berufsleben stehen, die Möglichkeit eingeräumt werden, sich gesellschaftspolitisch und beruflich fortzubilden.

Der DGB stellt insbesondere folgende Anforderungen an eine Bildungsreform:

Vorrangig sind gute Lernbedingungen in der Grundschule sowie vorschulische Förderungsmöglichkeiten. Ziel muß eine **obligatorische Vorschule** sein.

In allen Bundesländern ist die Vollzeitschulpflicht auf 11 Jahre unter Einbeziehung eines **Berufsgrundbildungsjahres** auszudehnen.

Überall ist die **integrierte Gesamtschule** einzuführen; sie muß auch die Oberstufe des Gymnasiums und die berufsbildenden Schulen einbeziehen.

Berufliche Kurse müssen gleichberechtigte Abschlüsse ermöglichen.

In der Übergangszeit ist der berufsbezogene theoretische Unterricht auf mindestens 12 Wochenstunden an **zwei Berufsschultagen** auszudehnen.

Die berufliche Bildung muß einer **wirksamen öffentlichen Kontrolle** unterliegen. Dabei ist die Mitbestimmung der Gewerkschaften zu sichern.

Der **Lehrermangel** ist zu beseitigen.

Die Schulen müssen angemessen ausgestattet werden.

Alle Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit erhalten, Schul- und Hochschulabschlüsse nachzuholen.

Berufliche Erfahrungen sind anzurechnen.

Für die berufliche Anpassung und Umschulung sind **ausreichende öffentliche Mittel** bereitzustellen. Dies muß auch für die Eingliederung der Frau in das Erwerbsleben gelten. Die Lernenden müssen auf allen Stufen des Bildungswesens eine ausreichende finanzielle Förderung erhalten.

Prüfstein Nr. 4 — Größere soziale Sicherheit und bessere Gesundheitssicherung

Die arbeitenden Menschen müssen in unserer Gesellschaft die Sicherheit und die Gewißheit haben, vor unzumutbaren Risiken und Gefährdungen geschützt zu sein und am Ende ihres Arbeitslebens nicht an den Rand unserer Gesellschaft gedrängt zu werden.

(1) Bessere Gesundheitssicherung

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf den Schutz der Sozialversicherung. Die nur noch für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung bestehende Versicherungspflichtgrenze ist zu beseitigen.

Größere soziale Sicherheit setzt ein funktions- und leistungsfähiges Gesundheitssystem voraus. Der Gesundheitssicherung und der Bekämpfung der Invalidität kommt dabei wachsende Bedeutung zu.

Zum Ausbau unseres Systems der sozialen Sicherheit sind folgende Maßnahmen dringend erforderlich:

Die Früherkennungsuntersuchungen sind auf Herz-, Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen auszudehnen.

Die Leistungen zur Wiederherstellung und Eingliederung Behinderter sind zu vereinheitlichen und zu verbessern.

Zur einheitlichen sozialmedizinischen Beurteilung erkrankter und behinderter Arbeitnehmer ist ein für Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung gemeinsamer und unabhängiger sozialärztlicher Dienst einzurichten.

Zur ausreichenden stationären ärztlichen Versorgung ist ein bedarfsgerecht gegliedertes leistungsfähiges Krankenhaussystem zu schaffen. Jeder hat Anspruch auf die bestmögliche ärztliche Versorgung – ohne Rücksicht auf sein Einkommen.

Der Mutterschutz ist zu erweitern. Insbesondere sind die Schutzfristen vor und nach der Entbindung auf jeweils 10 Wochen auszudehnen. Nach der Niederkunft ist im Anschluß an die Schutzfrist ein aus öffentlichen Mitteln bezahlter Sonderurlaub von 18 Monaten zu bewilligen.

Die Arbeitgeber müssen gesetzlich zur Bestellung von Fachkräften der Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin verpflichtet werden, um einen besseren Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu verwirklichen.

(2) Bessere Alterssicherung und Einführung der flexiblen Altersgrenze

Der DGB stellt folgende Forderungen, um dem aus dem Arbeitsleben Ausgeschiedenen einen wohlverdienten Lebensabend zu garantieren.

Einführung der flexiblen Altersgrenze

Jedem ist die Möglichkeit zu geben, mit Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Arbeitsleben auszuscheiden.

Die Altersrente muß in der Regel drei Viertel des erreichten Arbeitseinkommens betragen.

Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung dürfen nicht verfallen. Sie müssen dynamisiert werden und bei Zahlungsunfähigkeit gesichert sein.

Der eigenständige Renten- und Pensionsanspruch der Frau muß ausgebaut werden. Bei seiner Bemessung sind bestimmte Zeiten der Kindererziehung anzurechnen.

Diese Forderungen zur besseren Alterssicherung bedürfen kaum einer näheren Begründung. Vor allem die Einführung der flexiblen Altersgrenze ist angesichts der ständig wachsenden Anforderungen an die Arbeitnehmer unverzichtbar und dringend erforderlich.

Ebensowenig kann es noch länger hingenommen werden, daß die betriebliche Altersversorgung bei Arbeitsplatzwechsel und bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten verfällt und dem Arbeitnehmer hierdurch berechnete und erworbene Ansprüche wieder verloren gehen.

Prüfstein Nr. 5 – Wirtschaftspolitik

Die Wirtschaftspolitik beeinflußt in entscheidender Weise die Einkommensverteilung und die soziale Struktur unserer Gesellschaft. Dies erfordert im Rahmen der wirtschaftlichen Ziele der Regierung eine absolute Gleichbehandlung aller Einkommen.

Vollbeschäftigung und Preisstabilität sind vordringlich zu sichern.

Die zunehmende Konzentration in der Wirtschaft und die damit verbundene Machtzusammenballung erhöhen die Preis-

und Gewinnspielräume der Unternehmer. Die Wirtschaftspolitik der Regierung und die Geld- und Kreditpolitik der Bundesbank können dadurch in immer stärkerem Maße unterlaufen werden. Deshalb ist eine umfassende **Novellierung des Kartellgesetzes** notwendig:

Durch eine vorbeugende Konzentrationskontrolle sind marktbeherrschende Zusammenschlüsse zu unterbinden. Deshalb müssen alle Fusionen zwischen Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 500 Millionen DM genehmigungspflichtig werden.

Schlüsselindustrien und marktbeherrschende Unternehmen sind öffentlicher Kontrolle zu unterwerfen und in Gemeineigentum zu überführen.

Das Kartellverbot muß auch das abgestimmte Verhalten zwischen Unternehmen einschließen. Empfehlungen der Unternehmensverbände und Innungen, die zu einem abgestimmten Marktverhalten führen, sind ebenso wie die Preisbindung der 2. Hand zu verbieten.

Die Stellung der Verbraucher ist durch Gesetze und durch Ausbau der öffentlichen **Verbraucherinformation** über Preiswürdigkeit und Nutzwert der einzelnen Güter zu stärken.

Die **Steuer- und Finanzpolitik** muß vor allem auf die Finanzierung notwendiger Gemeinschaftsaufgaben zugeschnitten werden. Es ist die dringliche Aufgabe der Steuer- und Finanzpolitik, die Mittel zur Finanzierung der Programme bereitzustellen, die zur Verbesserung der Lebensqualität notwendig sind. Eventuell notwendig werdende Steuererhöhungen müssen der Forderung nach gerechter Verteilung der Steuerlasten entsprechen.

Das Steuerrecht muß durch eine **umfassende Steuerreform** unverzüglich vereinfacht und sozial gerechter werden, indem eine Umverteilung der Steuerlast zugunsten der unteren Einkommen erfolgt.

Die Kinderfreibeträge müssen gestrichen und statt dessen ein ausreichendes und dynamisiertes Kindergeld vom ersten Kind an gezahlt werden.

Dem Ziel größerer Steuergerechtigkeit dient auch die Forderung nach Einschränkung der steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten von Unternehmen und Großverdienern. Die Möglichkeit der Steuerflucht ist zu unterbinden. In diesem Zusammenhang ist das Anrechnungsverfahren bei der Körperschaftsteuer abzulehnen.

Ein sozial verpflichtetes **Bodenrecht** muß die Boden- und Baulandspekulation verhindern. Entscheidend für die Mietpreisentwicklung ist neben den Baupreissteigerungen der steile Anstieg der Bodenpreise als Folge eines unzureichenden Bodenrechts. In der Bundesrepublik darf künftig niemand ungerechtfertigte Gewinne aus der Verknappung von Bauland erzielen. Notwendig ist deshalb

eine weitere **Ausformung des Bodenrechts** durch eine Novelle zum Bundesbaugesetz. Der Erwerb von Grund und Boden durch die Gemeinden zur Durchführung notwendiger Gemeinschaftsaufgaben muß erleichtert werden.

Der **soziale Wohnungsbau** muß stärker als bisher im Interesse der einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen gefördert werden. Der Mieterschutz ist weiter auszubauen. Anzustreben ist eine über 1974 hinausgehende Ausformung des Mietrechts mit dem Ziel des Dauermietverhältnisses.

Prüfstein Nr. 6 – Verwirklichung der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Gleichstellung der Frau

Die berufliche Tätigkeit der Frauen ist für die Frauen selbst von wesentlicher Bedeutung, für die Volkswirtschaft unentbehrlich, für die Gesellschaft notwendig.

Deshalb müssen Staat und Gesellschaft auch den Frauen die Grundrechte der Menschen, insbesondere das Recht auf Arbeit und soziale Sicherung garantieren. Dazu bedarf es in erster Linie der Aufhebung der sozialen Schranken, der Beseitigung aller Diskriminierungen und des Abbaues der gesellschaftlichen Vorurteile.

Der DGB fordert insbesondere:

Im Bildungswesen:

- Bereitstellung ausreichender sozialpädagogischer Einrichtungen (Kindergärten),
- Einführung der Ganztagschule,
- für Jungen und Mädchen unterschiedslose Lehrpläne und Stundentafeln.

In der Rentenversicherung:

- Härteausgleich für die Renten, auf die sich die jahrzehntelange Unterbezahlung der Frauen auswirken,
- Übernahme der Beitragszahlung für einen angemessenen Zeitraum der Kindererziehung durch den Staat,
- Ausbau des eigenständigen Renten- und Pensionsanspruchs der Frau.

Im Arbeitsschutz:

Die Verbesserung des Mutterschutzgesetzes vor allem durch:

- Verlängerung der Schutzfristen vor und nach der Niederkunft auf jeweils zehn Wochen,
- absolutes Verbot der Akkord- und Fließarbeit während der Schwangerschaft,
- Nach der Niederkunft ist im Anschluß an die Schutzfrist ein aus öffentlichen Mitteln bezahlter Sonderurlaub von 18 Monaten zu bewilligen.

Für die Familie:

- Gesetzliche Regelung der Freistellung eines Arbeitnehmers von der Arbeitsleistung beim Ausgleich des entgangenen Arbeitsentgelts zur Pflege der erkrankten Angehörigen.

Prüfstein Nr. 7 — Weiterentwicklung des Arbeits- und Tarifrechts

Für 22,5 Millionen Arbeitnehmer ist das Arbeitsrecht der Teil der Rechtsordnung, mit dem sie ständig in Berührung kommen. Fortschrittliche Entwicklungen auf diesem Gebiet sind für das tägliche Leben der abhängig Arbeitenden von unmittelbarer praktischer Bedeutung.

Wir erwarten von dem Gesetzgeber insbesondere die Verwirklichung folgender Forderungen:

- Alle noch bestehenden rechtlichen Differenzierungen in der Behandlung von Arbeitern und Angestellten sind zu beseitigen.
- Der Schutz vor Kündigungen ist für alle Arbeitnehmer zu verbessern.
- Die uneingeschränkte Vereinbarungsbefugnis der Tarifvertragsparteien ist zu gewährleisten.
- Das Streikrecht der Beamten ist zu gewährleisten.
- Die Aussperrung muß verboten werden.

Noch heute bestehen nicht begründbare rechtliche Unterschiede in der Behandlung von Arbeitern und Angestellten, die auf überholten gesellschaftspolitischen Vorstellungen beruhen. Hier muß endlich zugunsten der Arbeiter eine Änderung eintreten.

Der Verlust des Arbeitsplatzes gefährdet häufig gleichzeitig die Existenz des Arbeitnehmers und seiner Familie. Das bisherige

Kündigungsrecht ist insbesondere deshalb unzulänglich, weil der Arbeitnehmer den Beweis dafür antreten muß, daß der Arbeitgeber eine unrichtige Sozialauswahl getroffen hat. Dem Arbeitnehmer stehen nicht die Unterlagen des Betriebes zur Verfügung. Über sie verfügt nur der Arbeitgeber. Deshalb muß ihm die Beweislast für die soziale Auswahl bei der Kündigung auferlegt werden.

Für die konkreten Lebensbedingungen der Arbeitnehmer im Betrieb ist die Ausgestaltung der Tarifverträge von erheblicher Bedeutung. In der Wissenschaft, aber auch in der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes, zeichnen sich immer deutlicher Tendenzen, die die Vereinbarungsbefugnis der Tarifvertragsparteien zu Lasten der Gewerkschaften einschränken. Ein Gesetzgeber, der den Sozialstaatsauftrag ernstnimmt, muß diese Fehlentwicklungen korrigieren.

Den Beamten als einer großen Gruppe der wirtschaftlich Abhängigen wird noch immer die Sozialautonomie verwehrt. Auch ihnen muß das Recht auf Kollektivverhandlungen zugestanden werden.

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Übermacht des Kapitals ermöglicht es den Arbeitgebern, in vielfältiger Weise auf die Forderungen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften zu reagieren. Dieses Übergewicht kann nur annähernd durch das Streikrecht ausgeglichen werden. Die Möglichkeit der Aussperrung verschärft das ohnehin bestehende Ungleichgewicht. Sie führt zur Existenzgefährdung der betroffenen Arbeitnehmer. Es widerspricht dem Geist des Grundgesetzes und dem Sozialstaatsgebot, wenn dem Streikrecht der wirtschaftlich Schwachen das Aussperrungsrecht der wirtschaftlich Starken als gleichrangig gegenübergestellt wird. Daher ist die Aussperrung gesetzlich zu verbieten.

Prüfstein Nr. 8 — Umweltschutz

Die zunehmende Gefährdung unserer Umwelt nimmt immer bedrohlichere Formen an. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen ist das menschliche Leben ernsthaft bedroht, wenn nicht gezielte einschneidende und umfassende Maßnahmen getroffen werden.

Der DGB bekennt sich zum Grundsatz, daß der Verursacher eines Umweltschadens für dessen Beseitigung aufkommen muß. Dafür sind in erster Linie die Hersteller von umweltfeindlichen Produkten und die Anwender von umweltfeindlichen Produktionsverfahren heranzuziehen. Die Gewerkschaften sind der Auffassung, daß blindes Wachstum nicht im Interesse der Arbeitnehmer liegen kann und daß eine Beeinträchtigung der Lebensbedingungen durch ein Bündel von Umweltschutzmaßnahmen aufgefangen werden muß.

Der DGB fordert: daß ein umfassendes, allgemein zugängliches Umweltinformationssystem geschaffen wird, auf dessen Grundlage eine umfassende Planung aufzubauen ist.

Für die Durchsetzung von Maßnahmen im Umweltschutz sind Auflagen, Gebote und Verbote unerlässlich.

Das Genehmigungsverfahren für die Errichtung von umweltbeeinflussenden Produktionsstätten muß öffentlich sein. Bauabbaupläne müssen öffentlich ausliegen.

Verwertungsgesellschaften z.B. für die Beseitigung von umweltfeindlichen Produkten müssen gemeinnützige Einrichtungen sein, die durch Abgaben der Herstellerfirmen finanziert werden. Sollten sich diese Verwertungsgesellschaften nicht freiwillig bilden, sind öffentliche Zwangsverbände zu gründen. Die Verwertungsgesellschaften müssen staatlicher Aufsicht unterstehen.

Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft und des Wassers sowie die Eindämmung der Lärmbelastung haben Vorrang.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Sicherung einer giftfreien Lebensmittelversorgung zu widmen.

Bei allen Planungen im Umweltschutzbereich müssen die Gewerkschaften beteiligt werden.

Macht des Großkapitals einschränken

Vorschläge der DKP für demokratische Mitbestimmung

Die arbeitenden Menschen unseres Landes sind die Schöpfer allen Reichtums. Die Früchte ihrer Arbeit erntet jedoch vor allem das Großkapital. Die Bedingungen, wie der gesellschaftliche Reichtum in den Betrieben produziert wird und wozu er verwandt wird — darüber bestimmen allein die Millionäre, die Chefs und Hauptaktionäre der Konzerne, Großbanken und Versicherungsgesellschaften. Das ist zutiefst ungerecht und undemokratisch. Das ist ein Zustand, der eindeutig zu Lasten der Arbeiter und Angestellten geht.

Tatsache ist:

- Die Arbeiter und Angestellten in unserem Land leben ständig in der Gefahr, ihre Arbeitsplätze und damit den Unterhalt für ihre Familien zu verlieren. Niemand weiß, ob seine Arbeitskraft und berufliche Qualifikation auch morgen noch gefragt ist.
- Die Arbeiter und Angestellten leiden unter der inflationären Entwicklung und der Preistreiberei, durch die die Löhne und Gehälter an Kaufkraft verlieren.
- Die Gesundheit der Arbeiter und Angestellten wird im Ausbeutungsprozeß durch zunehmende Arbeitsintensität, Unfälle und Berufskrankheiten frühzeitig verschlissen.
- Arbeiter und Angestellte werden in den Betrieben den Profitentscheidungen einer Handvoll Konzernherren unterworfen, die immer größere Macht in ihren Händen konzentrieren und rücksichtslos den Herr-im-Hause-Standpunkt praktizieren.

Alles geht auf Kosten und zu Lasten der Arbeiter und Angestellten, weil die Bundesrepublik ein kapitalistisches Land ist, in dem das Maß der Dinge nicht der arbeitende Mensch, sondern der kapitalistische Profit ist.

Für die Besitzer und Großaktionäre der Industrie-, Bank- und Versicherungskonzerne dreht sich alles um möglichst großen und ungeschmälerten Gewinn; sie sind weder willens noch fähig den Arbeitern und Angestellten Sicherheit, Wohlstand und eine gute Zukunft zu garantieren. Es ist ein Gebot der Zeit, daß endlich Schluß gemacht wird mit der Alleinbestimmung der Bosse, die die uneingeschränkte Unterstützung des Staates haben. Arbeiter und Angestellte brauchen demokratische Mitbestimmung. Wir Kommunisten meinen gemeinsam mit vielen Gewerkschaftern, Sozialdemokraten, christlichen und parteilosen Arbeitern:

Es ist ein elementares Gebot der Demokratie, eine zwingende Voraussetzung für mehr soziale Gerechtigkeit, daß die Arbeiterschaft und ihre Gewerkschaften in unserem Lande darüber mitbestimmen, was im Betrieb, in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft geschieht. Der Alleinherrschaft der Konzerne und Großbanken muß der Kampf für demokratische Mitbestimmung entgegengesetzt werden.

Wir Kommunisten haben in der Vergangenheit unseren Standpunkt zur Mitbestimmung wiederholt dargelegt und nie Zweifel daran gelassen, daß wir die gewerkschaftliche Forderung nach Mitbestimmung unterstützen. Das kann auch nicht anders sein. Die DKP ist eine revolutionäre Arbeiterpartei. Sie lebt und wirkt in der Arbeiterklasse, nimmt aktiv teil an ihren Sorgen und ihrem Streben. Als marxistische Arbeiterpartei kämpft die DKP für den Sozialismus, weil sie weiß, daß nur die Überwindung des kapitalistischen Systems die Ursachen der Ungerechtigkeit und Ausbeutung beseitigt und den Weg zu gesichertem sozialen Fortschritt und Demokratie für die Arbeiterklasse garantiert. Das Eintreten für den Sozialismus ist für uns Kommunisten eine untrennbare Einheit mit dem Kampf für die täglichen Interessen der Arbeiterklasse und dem Ringen um grundlegende antimonopolistische Umgestaltungen. Wir Kommunisten sind im Unterschied zu allen anderen Parteien für eine Mitbestimmung der Arbeiter, Angestellten und Gewerkschaften, die auf allen Ebenen die am Profit orientierten Entscheidungsbefugnisse des Großkapitals besneidet und immer mehr einschränkt.

Wir Kommunisten sind im Unterschied zu allen anderen Parteien für eine Mitbestimmung, die sich auf das aktive Handeln der Arbeiter, Angestellten und der Gewerkschaften stützt.

- Die Arbeiter und Angestellten wollen größere Sicherheit für ihre Arbeitsplätze; sie spüren, daß sich die kapitalistische Machtkonzentration ständig gegen sie richtet: Darum braucht die Arbeiterschaft **Mitbestimmung über die Investitionen, die Unternehmensfusionen und die Veränderung der Unternehmensstruktur.**
- Die Arbeiter und Angestellten wollen höhere Löhne und stabile Preise. Sie können nicht hinnehmen, daß eine kleine Gruppe von Unternehmern und Aktionären sich auf ihre Kosten maßlos bereichert. Darum braucht die Arbeiterschaft **Mitbestimmung über die Gewinne, die Gewinnverteilung und die Preispolitik.**
- Die Arbeiter und Angestellten wollen ihre Schaffenskraft behalten. Sie wollen gesund bleiben und vor Arbeitsunfällen geschützt sein. Darum braucht die Arbeiterschaft **Mitbestimmung über Arbeitsbedingungen, über Arbeitsablauf und Dauer der Arbeitszeit.**
- Für die Arbeiter und Angestellten sind Bildungs- und Ausbildungsfragen erstrangige soziale Fragen. Darum will und braucht die Arbeiterschaft **Mitbestimmung über Bildung, Berufsausbildung und Umschulung.**

Wir Kommunisten wenden uns entschieden gegen alle Versuche, die Idee der Mitbestimmung zu verfälschen.

- Mitbestimmung darf kein Mittel illusionärer Sozialpartnerschaft oder „Klassenharmonie“ sein. Denn zwischen den Arbeitern und Kapitalisten kann es keine Partnerschaft gegen. Dazu ist der Gegensatz zwischen den Profitinteressen der Kapitalisten und dem Interesse der Arbeiter an sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit viel zu tief. Zwischen Arbeitern und Kapitalisten gibt es keine Partnerschaft, sondern Klassenkampf. Das war so und wird so bleiben, solange der Kapitalismus existiert.
- Mitbestimmung bedeutet nicht „Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit“. Denn sie schafft nicht die Tatsache aus der Welt, daß die Kapitalisten die Produktionsmittel, die Fabriken, die Maschinen, den Grund und Boden, die Arbeiter dagegen nur ihre Arbeitskraft besitzen. Mit der Mitbestimmung werden die Arbeiter dem Kapital nicht gleichberechtigt. Aber die Bedingungen ihres berechtigten Kampfes können sich günstiger gestalten.
- Wir Kommunisten sind der Meinung, daß die wirksame Mitbestimmung nicht allein davon abhängt, wieviel Vertreter der Arbeiterschaft einen Platz im Aufsichtsrat haben oder als Arbeitsdirektoren in den Vorständen der Unternehmen tätig sind. Sitze in den Aufsichtsräten allein — das zeigen die Erfahrungen der über zwanzigjährigen Montan-Mitbestimmung und das Fiasko der Ruhrkohle AG — reichen nicht aus, um der Willkür der Konzernherren zu begegnen und ihre Macht zu bescheiden. Es kommt darauf an, welche realen Mitbestimmungsrechte die Vertreter der Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften tatsächlich haben. Diese Vertreter in den Unternehmensgremien müssen im Auftrag der Arbeiter und Angestellten handeln, ihnen gegenüber rechenschaftspflichtig sein und konsequent deren Klasseninteressen vertreten.

Die Konzern- und Bankherren gewähren den Arbeitern und ihren Gewerkschaften die notwendige Mitbestimmung niemals freiwillig.

Weil die Interessen der Arbeiter denen der Konzernherren widersprechen, sagen wir Kommunisten: **Eine wirksame Mitbestimmung kann man in der Bundesrepublik nur erreichen, wenn sich die Arbeiterklasse im Kampf für ihre politischen und sozialen Interessen stärker als das Großkapital erweist. Es wird nur soviel Mitbestimmung geben, wie sich die Arbeiterschaft selbst erkämpft.**

Die DKP ist der Auffassung, daß der Kampf um Mitbestimmung ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur demokratischen Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Bundesrepublik ist.

Er muß verbunden werden durch die Erkämpfung weiterer anti-monopolistischer Reformen, vor allem durch die Überführung der Grundstoff- und Schlüsselindustrien, der Rüstungskonzerne, Großbanken und Versicherungen in öffentliches Eigentum und Planung der Wirtschaft bei demokratischer Kontrolle durch die Arbeiterschaft und ihre Organisationen. Mit der Überführung marktbeherrschender Unternehmen in öffentliches Eigentum kann die ökonomische Macht des Großkapitals zurückgedrängt und einer echten Mitbestimmung ein solides Fundament gegeben werden. Mitbestimmung kann nur in dem Maße verwirklicht werden, wie auch das politische Kräfteverhältnis zugunsten der Arbeiterklasse verändert wird. Die Verwirklichung dieser Ziele ist auch eine wesentliche Voraussetzung für die schließliche sozialistische Umgestaltung der Gesellschaft in der Bundesrepublik.

Wir Kommunisten erblicken in der Forderung der Arbeiter, Angestellten und ihrer Gewerkschaften nach Mitbestimmung ein wesentliches gemeinsames Anliegen aller arbeitenden Menschen. Wir nehmen aktiv am gewerkschaftlichen Kampf teil und haben gemeinsam mit der Arbeiterschaft in den letzten Jahren im Ringen um größere Arbeiter- und Gewerkschaftsrechte in unserem Lande Erfahrungen und neue Erkenntnisse sammeln können. Darauf gestützt unterbreitet die DKP ihre Vorschläge zur Mitbestimmung, die sie als Beitrag zur Diskussion über Inhalt und Wege zum Kampf für die Durchsetzung der demokratischen Mitbestimmung in unserem Lande verstanden wissen will.

Für demokratische Mitbestimmung in den Betrieben!

Zwanzig Jahre wurde von den Gewerkschaften in der Bundesrepublik die Aufhebung des reaktionären Betriebsverfassungsgesetzes von 1952 gefordert. Seit Januar 1972 ist ein neues BetrVG in Kraft getreten. Mit diesem BetrVG sind die Anhörungs-, Informations- und Beratungsrechte der Betriebsräte in einigen Bereichen erweitert worden, aber unverändert bleiben den Belegschaften, Gewerkschaften und Betriebsräten wirksame Mitbestimmungsrechte in sozialen, personellen und vor allem wirtschaftlichen Fragen verweigert. Die bestehenden Machtstrukturen in den Betrieben wurden nicht angetastet. Immer noch sollen die Gewerkschaften aus den Betrieben herausgehalten werden. Deshalb lehnen wir Kommunisten es ab, jene Auffassungen zu unterstützen, die in dem neuen BetrVG einen „großen sozialen Fortschritt“ für die Arbeiterschaft sehen. Wir Kommunisten sagen offen, daß wir das Betriebsverfassungsgesetz für völlig unzureichend halten.

Wir Kommunisten setzen uns darum entschieden für die Durchsetzung jener berechtigten Arbeiterforderungen ein, die ungeachtet gewerkschaftlicher Proteste im neuen BetrVG keine Berücksichtigung fanden.

Solche Forderungen sind:

- Ungehinderte gewerkschaftliche und politische Tätigkeit in den Betrieben und Büros einschließlich des freien und unkontrollierten Zugangs von Gewerkschaftsbeauftragten in die Betriebe.
- Umfassender Schutz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute, der Betriebs- und Personalräte sowie der Jugendvertreter.
- Beseitigung der Gruppenrechte und aller anderen Bestimmungen, die zur Aufspaltung der Betriebsbelegschaften führen und Gegensätze zwischen Arbeitern und Angestellten schüren.

Obwohl wir Kommunisten das neue BetrVG für völlig ungenügend halten, unterstützen wir alle Anstrengungen der Gewerkschaften, Betriebsräte und Jugendvertreter, um auch die geringste gesetzliche Möglichkeit auszunutzen, die das BetrVG zur Wahrnehmung von Arbeiterinteressen bietet. Es geht dabei besonders um jene Bestimmungen, die es ermöglichen, durch

tarifvertragliche Regelungen und Betriebsvereinbarungen über das BetrVG hinausgehende Mitbestimmungsrechte zu erreichen, oder die Bedingungen für die Stellung und Tätigkeit der gewerkschaftlichen Vertrauensleute zu verbessern. Gleiches gilt für jene Bestimmungen, die den Inhalt und die Durchführung von Betriebs- und Angestelltenversammlungen regeln. Bedeutung hat auch, daß die wenigen sozialen Mitbestimmungsrechte des Paragraphen 87 voll und ganz ausgenutzt werden.

Wir Kommunisten sind mit vielen Gewerkschaftern der Auffassung, daß im BetrVG die Paragraphen 2 und 74 unverzüglich aufgehoben werden müssen, weil sie die Betriebsräte nach wie vor zur „vertrauensvollen“ Zusammenarbeit mit den Unternehmen verpflichten. Durch die Friedens- und Schweigepflicht sollen die Betriebsräte von der Wahrnehmung ihrer Aufgaben abgehalten und – wie die Praxis immer wieder zeigt – in ihrer Tätigkeit behindert werden. **Die Rechte der Vertrauensleute müssen im gewerkschaftlichen Kampf erweitert und tariflich und gesetzlich gesichert werden. Die Belegschaftsversammlungen müssen Rechte erhalten, die es ihnen ermöglichen, unmittelbar mitzuentcheiden.** Die bisherigen Anhörungs- und Beratungsrechte der Betriebsräte sind in echte Mitbestimmungsrechte umzuwandeln. Die DKP hält es außerdem für erforderlich, daß im Gesetz den Betriebsräten ein Vetorecht eingeräumt wird, durch das solche Entscheidungen der Unternehmer, die negative wirtschaftliche und soziale Folgen für die Belegschaften haben oder die demokratischen Rechte der Betriebsräte und gewerkschaftlichen Vertrauensleute einschränken, abgewehrt werden können.

Für paritätische Mitbestimmung in den Großunternehmen!

Die DKP tritt für eine grundlegende Erweiterung der Arbeiter- und Gewerkschaftsrechte in den Großunternehmen und Konzernen ein. Sie teilt uneingeschränkt die Forderung des DGB nach paritätischer Mitbestimmung in den Aufsichtsräten. Sie sollte auch auf die Vorstände aller Großunternehmen ausgedehnt werden. Allerdings genügt eine einfache Erweiterung der Montan-Mitbestimmung auf alle Großunternehmen nicht. Auch die Montan-Mitbestimmung ist reformbedürftig. Die Situation für die Arbeiter verbessert sich erst dann, wenn die Belegschaften und Gewerkschaften in allen Großunternehmen entschieden umfassendere Mitbestimmungsrechte erhalten.

- Die Arbeiterschaft muß über ihre Vertreter in den Aufsichtsräten erfahren und wissen, wie es um die Wirtschaftslage steht, wieviel und wo investiert wird, welche Strukturveränderungen vorgesehen sind, wie sich die Beschäftigungslage entwickelt, wie die Gewinnverteilung ist.
- Die Belegschaften müssen direkt, durch die Gewerkschaften und auch über ihre Vertreter in den Aufsichtsräten die Wirtschaftspolitik der Großunternehmen und ihre Folgen für die Betriebsbelegschaften und die Bevölkerung tatsächlich kontrollieren können. (Entlassung, Kurzarbeit, Lohnminderung, Arbeitsetze, Preisstabilität, Umweltschutz, Kapitalexport, Steuerflucht u. a.).
- Die Arbeiterschaft muß über ihre Vertreter in den Aufsichtsräten an allen Entscheidungen, vor allem im wirtschaftlichen Bereich, so beteiligt sein, daß die Machtbefugnisse der Unternehmer zugunsten der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen wesentlich eingeschränkt werden.

Weil es um die Stärkung der Arbeiterpositionen geht, sind wir Kommunisten dafür, daß alle gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben werden, die heute noch einer wirklich demokratischen Mitbestimmung in der Montan-Industrie entgegenstehen. Demokratische Mitbestimmung in der Montan-Industrie und in allen Großunternehmen erfordert:

- daß die Arbeitervertreter in den Aufsichtsräten und die Arbeitsdirektoren in den Vorständen von ihrer Verpflichtung für das „Betriebswohl“ entbunden werden;
- daß sie das Recht zur Vertretung der Belegschaftsinteressen einschließlich ihrer Unterstützung bei Arbeitskämpfen erhalten und deshalb auch nur den Belegschaften verantwortlich sind;
- daß sie berechtigt sind, den Betriebsbelegschaften Rechenschaft abzulegen und im Falle ihres Versagens auch abgewählt werden können.

Wir Kommunisten schlagen vor, als Hauptgewicht zu den mit besonderen Rechten ausgestatteten Hauptversammlungen der Aktionäre, die Betriebsräte-Vollkonferenz in den Großunternehmen mit den gleichen Rechten und Vollmachten zu versehen. Der sogenannte „neutrale Mann“ ist abzuschaffen, weil erst dann von der paritätischen Zusammensetzung der Aufsichtsräte die Rede sein kann, und sich die Kapitalvertreter nicht mehr gegen den einheitlichen Willen der Vertreter der Arbeiter und Angestellten durchsetzen können.

Für Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich!

Viele Fragen, die tiefen Einfluß auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter, Angestellten und ihrer Familien haben, hängen in unserem Lande von Entscheidungen ab, die von den die Wirtschaft beherrschenden Monopolgruppen, in den Zentralen der Unternehmerverbände und vom Staatsapparat getroffen werden. Dazu gehören unter anderem finanz-, preis-, währungs- und steuerpolitische Fragen, die Steuerung von Strukturveränderungen, Konzentrationsprozesse in der Wirtschaft, Maßnahmen der Infrastruktur, der Verkehrsplanung und Versorgung, der Umweltschutz, Probleme der Gesundheits- und Sozialpolitik, die Entwicklung des Bildungswesens.

Immer stärker zeigt sich die Notwendigkeit, auch im gesamtwirtschaftlichen Bereich Mitbestimmungsrechte für die Arbeiter, Angestellten und ihre Gewerkschaften durchzusetzen.

Die DKP unterstützt daher die Forderung des DGB, in Bund und Ländern sowie auf regionaler Ebene Wirtschafts- und Sozialräte zu bilden. Wirtschafts- und Sozialräte können nützlich sein, wenn die Tätigkeit der Vertreter der arbeitenden Bevölkerung in ihnen darauf gerichtet ist, auch mit Hilfe dieser Institutionen den Einfluß der Unternehmerkammern und die Macht des Großkapitals im gesamtwirtschaftlichen Bereich zurückzudrängen und den Belangen der Arbeiter und Angestellten größere Geltung zu verschaffen.

Das setzt voraus, daß diese Wirtschafts- und Sozialräte nicht als Organe der „Sozialpartnerschaft“ oder als Instrumente zur Bindung der Gewerkschaftspolitik an Lohnleitlinien und Orientierungsdaten nach dem Muster der „konzertierten Aktion“ mißbraucht werden dürfen.

Die DKP tritt ein:

- für eine Zusammensetzung der Wirtschafts- und Sozialräte, die der Sozialstruktur der Bevölkerung entspricht. Es darf nicht zugelassen werden, daß einer kleinen Minderheit von Konzernherren die gleiche Zahl von Vertretern eingeräumt wird wie den Arbeitern und ihren Gewerkschaften;
- für die Ausstattung der Wirtschafts- und Sozialräte mit solchen Vollmachten und Rechten, einschließlich dem Recht auf Gesetzesinitiative, die der Arbeiterschaft und ihren Gewerkschaften bessere Kampfbedingungen zur Durchsetzung ihrer Klasseninteressen eröffnen;
- für eine öffentliche Diskussion aller bedeutsamen Gesetzesentwürfe in der Bevölkerung, bevor sie von den Parlamenten verabschiedet werden.

Alle wichtigen wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen, die in den Wirtschafts- und Sozialräten auf der Tagesordnung stehen, müssen in Gewerkschaftsversammlungen, Vertrauensleutkörpern und Betriebsräten beraten werden, um die Vertreter der Arbeiter und Angestellten durch entsprechende Aktionen zu unterstützen.

Für die Tätigkeit der Arbeitnehmervertreter in den Wirtschafts- und Sozialräten müssen die gleichen Prinzipien gelten, wie sie die DKP für die Mitbestimmung in den Betrieben und Großunternehmen entwickelt hat. Dazu gehört vor allem die Rechenschaftspflicht vor den Belegschaften und Gewerkschaften und die Möglichkeit, jederzeit solche Vertreter, die die Interessen der Arbeiterschaft mißachten, abzuberufen.

Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich erfordert, daß sie durch weitgehende Mitbestimmungsrechte in den Betrieben und Unternehmen untermauert wird und sich hier wie dort auf die Aktivität der Arbeiter und Angestellten stützt. Auch auf gesamtwirtschaftlicher Ebene wird es nur soviel an Mitbestimmung für die Arbeiter und Angestellten geben, nur soviel an demokratischen Rechten und sozialen Verbesserungen, wie sie selbst im Kampf gegen das Großkapital durchsetzen.

Die Arbeiter und Angestellten brauchen auch in den Parlamenten konsequente Vertreter ihrer Interessen und Forde-

rungen. Im Kampf gegen die Macht des Großkapitals kommt es vor allem darauf an, daß sich die Arbeiterklasse auch im politischen Raum den Platz erringt, der ihrer Bedeutung im Leben unseres Landes entspricht. Nur durch eine grundsätzliche Veränderung des politischen Kräfteverhältnisses zugunsten der Arbeiter und Angestellten kann wirklich maßgeblicher Einfluß im gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich errungen werden.

Gegen die Wirtschaftsmacht der multinationalen Konzerne!

Eine große Herausforderung für das arbeitende Volk ist – daran lassen auch die Gewerkschaften heute keinen Zweifel – die ständig wachsende Übermacht multinationaler Konzerne. Die Profitpolitik der multinationalen Konzerne und Monopole ist zutiefst antidemokratisch, verschärft die politische Unterdrückung und ökonomische Ausbeutung der Arbeiterklasse. Der Kampf der Arbeiter gegen die internationale Kapitalmacht wird zu einem Gebot der Zeit.

Wir Kommunisten meinen: Es ist wohl notwendig und möglich, daß sich die Arbeiter und Angestellten Westeuropas, ungeachtet der verschiedenen politischen, gewerkschaftlichen und konfessionellen Ausgangspunkte, zur gemeinsamen Aktion gegen die multinationale Machtkonzentration des Großkapitals zusammenfinden. Denn der Herausforderung der multinationalen Konzerne kann nur durch einiges Handeln begegnet werden. Nur auf diesem Wege ist eine Erweiterung der Arbeiter- und Gewerkschaftsrechte und ein größerer Einfluß der Arbeiterschaft auf das westeuropäische Wirtschafts-geschehen zu erreichen.

Wir Kommunisten wirken für ein festes System der internationalen Zusammenarbeit und Solidarität zwischen den westeuropäischen Arbeiterorganisationen als erste Voraussetzung für den gemeinsamen Kampf. Die DKP tritt ein für eine Koordinierung der Arbeit der Betriebsräte und gewerkschaftlichen Vertrauensleute auf internationaler Konzernebene, für multinationale Kampf- und Solidaritätsaktionen und gemeinsam getragene Kampfprogramme für soziale und gewerkschaftliche Rechte. Das wäre ein guter Anfang und würde der internationalen Klassensolidarität neue Impulse geben.

Wege zur Mitbestimmung

Im Gegensatz zu allen anderen Parteien machen wir Kommunisten keine Versprechungen. Mitbestimmung für die Arbeiterklasse gibt es nicht als Geschenk von oben. Mitbestimmung kann nur im Kampf der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften gegen das Großkapital, gegen seine Parteien und Verbände, gegen ihren Einfluß in Staat und Gesellschaft durchgesetzt werden.

Im Gegensatz zu allen anderen Parteien unterstützen wir Kommunisten aktiv den Kampf der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften für die Verwirklichung der Mitbestimmung in der Öffentlichkeit wie in den Parlamenten.

Die DKP unterstützt alle Bemühungen der Belegschaften und Gewerkschaften, über Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge Mitbestimmungsrechte zu erhalten und notfalls durch geschlossene Kampfkaktionen durchzusetzen. Die gewerkschaftlichen Erfahrungen beweisen, daß die so erzielten Erfolge die Bewegung stärken und dazu beitragen können, Mitbestimmungsrechte auch gesetzlich zu verankern.

Eine wichtige Voraussetzung für die Mobilisierung der Belegschaften ist ihre umfassende Aufklärung über Ziel und Bedeutung der Mitbestimmung. Jeder Kollegin und jedem Kollegen muß bewußt werden, daß die Mitbestimmung nicht nur für die Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Stellung, sondern auch für die Durchsetzung der unmittelbaren Forderungen am Arbeitsplatz, im Betrieb und in der Wirtschaft von entscheidender Bedeutung ist.

Angeichts der geschlossenen Front der Feinde der Mitbestimmung kann ihre Durchsetzung nur das Ergebnis des gemeinsamen Kampfes der sozialdemokratischen und kommunistischen, der christlichen und parteilosen Arbeiter, Angestellten und Beamten sein.

Vor allem sollten sich Sozialdemokraten und Kommunisten in dieser für die Arbeiterklasse entscheidenden Frage zum gemeinsamen Handeln zusammenfinden.

Wir Kommunisten sind jederzeit bereit, für demokratische Mitbestimmung mit den Gewerkschaften, mit allen fortschrittlichen Kräften und Organisationen zusammenzuarbeiten.

Beschlüsse zur Gewerkschaftspolitik

Auswahl von Anträgen und Auszüge aus Diskussionsbeiträgen von fünf Gewerkschaftstagen im September/Oktober 1972

IG Chemie-Papier-Keramik

Vietnamkrieg (IA 10)

Der 9. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik protestiert gegen die erneute Ausweitung des amerikanischen Krieges in Vietnam. Was hier unter dem Vorwand der „Erhaltung der Demokratie“ betrieben wird, ist Völkermord. Die Bombardierung von Deichanlagen und dichtbesiedelten Wohngebieten, die Verminung von nordvietnamesischen Häfen und Küstengewässern sowie die Ausdehnung des Krieges auf ganz Indochina kann die Gefahr eines neuen Weltkrieges heraufbeschwören.

Der 9. ordentliche Gewerkschaftstag erklärt sich solidarisch mit den demokratischen Gegnern des Indochinakrieges, zu denen auch namhafte Gewerkschaften in den USA und der westlichen Welt zählen und fordert:

- sofortige Einstellung aller Bombenangriffe auf die Territorien von Nordvietnam, Laos und Kambodscha, insbesondere der Bombardierung von Deichanlagen und Wohngebieten;
- sofortige Aufgabe der Blockade von Nordvietnam;
- sofortigen Abzug aller amerikanischen Truppen aus Indochina;
- Selbstbestimmung des vietnamesischen Volkes (durch freie Wahlen).

Der Gewerkschaftstag ersucht die Bundesregierung, sich von dem amerikanischen Krieg in Vietnam zu distanzieren.

Aktion Widerstand (62)

Die Delegierten verurteilen die Tätigkeit der Aktion Widerstand sowie der ihr angeschlossenen Gruppen: „Notverwaltung des Deutschen Ostens“, „Gemeinschaft ost- und sudenteutscher Grundeigentümer und Geschädigter“ und der „Deutschen Volksunion“. Der Gewerkschaftstag erwartet von der Bundesregierung die Strafverfolgung grundgesetzwidriger Aktionen einschließlich des Verbotes der sie tragenden Organisationen.

Wirtschaftssystem (73 und IA 14)

Die Delegierten des 9. ordentlichen Gewerkschaftstages 1972 stellen erneut fest, daß unser Wirtschaftssystem dringend reformbedürftig ist, weil der Einfluß mächtiger Konzerne auf die politischen Entscheidungen („Die Politik denkt, das Kapital lenkt“) und die Möglichkeit, gegen den Willen der Konzerne getroffene Entscheidungen zu unterlaufen, eindeutig ist;

- der Wettbewerb als eines der tragenden Prinzipien unserer Wirtschaftsordnung in vielen Bereichen ständig außer Kraft gesetzt wird,
- die internationalen Währungsprobleme eine dauernde Gefahr für Vollbeschäftigung und Preisstabilität darstellen,
- die gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung nicht erreicht worden ist,
- die Qualität des Lebens erheblich beeinträchtigt wird (z. B. durch Umweltverschmutzung).

Wenn dieses „freie Spiel der Kräfte“ nicht weiterhin zu einschneidenden Störungen des politischen und wirtschaftlichen Lebens führen soll, sind systemändernde Reformen dringend erforderlich. Kernpunkte solcher Reformen im wirtschaftlichen Bereich müssen sein,

eine Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik, die sich nicht allein an einer Steigerung des Sozialproduktes, sondern an sozialen Indikatoren, das heißt an den Bedürfnissen der Mehrheit der Bevölkerung orientiert,

der Ausbau der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung der Arbeitnehmer,

eine Verbesserung der Kartellgesetzgebung im Sinne des Antrags der IG Chemie-Papier-Keramik an den DGB-Bundeskongreß 1972,

eine grundlegende Reform des internationalen Währungssystems,

eine Steuerpolitik, die sowohl eine Verbesserung der Einkommens- und Vermögensverteilung als auch die Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen privaten und öffentlichen Investitionen ermöglicht,

eine gesetzliche überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer,

die Überführung von Schlüsselindustrien sowie der markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum.

Werner Vitt (stellvertretender Vorsitzender):

Auf eigene Kraft besinnen

Aus politischen Erfahrungen wissen wir, daß jeder Gesetzgebungsakt ein Produkt ausgeübter Herrschaftsmacht ist. Die politischen Herrschaftsverhältnisse nach 1945 haben einen entsprechenden Einfluß auf die Gesetzgebung gehabt. Zunehmend wurden autoritäre Mechanismen gestärkt, politisch konservative Mehrheiten in den Machtzentren schoben im Wege der Verfassungsrevisionen die gesamte Verfassung nach rechts, um für neue Verfassungswirklichkeiten noch weiter rechts weiteren Machtspielraum zu gewinnen.

Die aus dem Grundgesetz ableitbare Sozialstaatlichkeit muß insbesondere für die Gewerkschaften Anlaß genug sein, den Selbstverwirklichungsraum der Arbeitnehmer nicht nur vor Rechtstendenzen zu sichern, sondern ihn auszuweiten im Sinne einer umfassenden Demokratisierung aller Gesellschaftsbereiche; denn darauf haben unsere Arbeitnehmer aufgrund ihrer Leistungen einen legitimen Anspruch. Mehr als in der Vergangenheit sollten wir uns auf unsere eigene Kraft besinnen. Gesellschaftliche Reformen erringen wir nicht nur durch arbeitnehmerfreundliche Parlamentsmehrheiten, sondern auch durch den Kampf gegen jene, die sich ihre Privilegien, gestützt auf ökonomische Macht, bewahren wollen.

Peter Knopf, Darmstadt:

Überführung in Gemeineigentum

Als wir im vorigen Jahr in unserem Lohnkampf einen Teil dessen wiederzuerlangen suchten, was uns die Unternehmer vorenthalten, sind uns die Unternehmer brutal entgegengetreten. Sie forderten Polizei an und setzten Schläger ein. Nach dem Streik haben sie Mitglieder der Streikleitungen entlassen oder auf einen isolierten Arbeitsplatz versetzt und sich geweigert, aktiv streikende Lehrlinge nach Beendigung der Lehrzeit weiterzubeschäftigen.

Selbst bei der Beurlaubung für diesen Gewerkschaftstag haben uns die Unternehmer Schwierigkeiten gemacht. Wenn es heute noch so ist, daß die Unternehmer Arbeiter auf die Straße werfen können, wir Arbeiter aber nicht die Unternehmer, daß die Millionen Arbeiter und Angestellte der Gewerkschaften weniger Einfluß auf die Regierung haben als Wirtschaftsgewaltige wie Abs, Flick und die Chemie-Bosse, so liegt das daran, daß die alten Besitz- und Machtverhältnisse wiedererstanden sind, wie es im DGB-Grundsatzprogramm heißt.

Wir müssen die nennen, die kraft ihrer Konzentration, ihrer Marktbeherrschung und ihrer Profitsucht ständig die Preise hochtreiben und die öffentliche Armut verursachen. Wir konnten sehen, wohin es führt, wenn wir nicht immer zäh und beharrlich unsere Forderungen stellen. Keiner der Parteivertreter, die hier gesprochen haben, ist auf die Forderung des DGB nach Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum eingegangen. Herr Barzel hat uns hier etwas von Mitbestimmung vorgeflunkert. Wir wissen aber, wie diese sogenannte Mitbestimmung aussehen soll. Die alleinige Entscheidungsbefugnis der Konzerngewaltigen soll nach dem Dregger-Plan zur Mitbestimmung erhalten bleiben.

Dieser Gewerkschaftstag sollte nach meiner Auffassung zu einem eindeutigen Bekenntnis zur Überführung der Schlüsselindustrien, der Banken und anderer markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum kommen, um den Forderungen des DGB mehr Gewicht zu verleihen und sie zu unterstützen.

Willi Malkomes, Frankfurt:

Kritik an der Tarifpolitik

Sicherlich ist die Tarifpolitik nicht die einzige Aufgabe, die eine Gewerkschaft zu erfüllen hat. Aber wir dürfen auch nicht verkennen, daß die Ergebnisse der Lohnpolitik unserer Gewerkschaft die einzige ökonomische Grundlage unserer Kollegen bildet. Durch die Tarifpolitik unserer Gewerkschaften, auch unserer IG Chemie-Papier-Keramik, konnte z. B. nicht erreicht werden, daß sich der Anteil der Arbeitnehmerinkommen am Bruttosozialprodukt erhöhte. Das Ergebnis des Tarifkampfes 1971 war ein politisches Ergebnis zum Vorteil der Unternehmer und zum Nachteil der Kollegen im Betrieb.

Um alle Mißverständnisse auszuräumen: Ich halte diese sozial-liberale Bundesregierung für besser als alle ihre Vorgängerinnen in den letzten 20 Jahren. Trotzdem muß ich kritisch feststellen: Es ist doch ein Widerspruch, wenn die Bundesregierung erklärt, mehr soziale Gerechtigkeit schaffen zu wollen, der Bundeswirtschaftsminister aber gleichzeitig bemüht ist, uns Gewerkschaften etwa an die Kette staatlicher Lohnleitlinien zu legen. Wir werden zu einem Stopp unseres Reallohns gezwungen und schaffen gleichzeitig mit diesem Stillhalten günstige Bedingungen für eine neue Gewinnexplosion. Es ist doch ein Widerspruch, wenn diese Bundesregierung erklärt, daß sie eine Stabilitätspolitik betreiben wolle, zugleich aber den Unternehmern erklärt, daß man keine Sündenböcke für die Preissteigerungen suchen solle.

Bei allen guten Ansätzen und Erfolgen in der Außenpolitik: Hier wird innenpolitisch ein Weg beschritten, der es der arbeitenden Bevölkerung zur Aufgabe macht, die sozial- und finanzpolitischen Lösungen dieser Bundesregierung kritischer zu untersuchen und dazu Stellung zu nehmen; denn hier wird ein Weg beschritten, der durchaus geeignet ist, der CDU/CSU wieder zur Regierungsmacht zu verhelfen.

Ich bin mir darüber im klaren, was es für die Gewerkschaften und die Arbeiterschaft bedeuten würde, wenn die Absichten der CDU/CSU und eines Franz Josef Strauß verwirklicht werden sollten, mit einer steigenden Arbeitslosenzahl die Löhne zu regulieren. Die Stabilitätsleitsätze des CDU-Präsidiums vom 21. August 1972 sind doch nichts weiter als die sozialdemagogisch umschriebene Fortsetzung der arbeiterteindlichen Unternehmerpolitik, wie sie die CDU/CSU seit ihrer Gründung vertreten hat.

Die Tarifabschlüsse der letzten beiden Jahre haben bewiesen, daß die Zurückhaltung der Gewerkschaften nicht die steigen-

den Preise der Unternehmer aufhalten konnte und die Unternehmer nach diesen Abschlüssen nicht im geringsten Beweise für die sogenannte gemeinsame Verantwortung geliefert haben. Was hier nur nützen kann, ist eine aktive Lohnpolitik, die, getragen von der Organisation, gestützt auf die aktiven gewerkschaftlichen Vertrauensleute, in den Betrieben durchgeführt wird. Eine solche Lohnpolitik anzupacken, bedeutet, die Zielprojektion des DGB zu verwirklichen und Realloohnerhöhungen für die Arbeiter und Angestellten durchzusetzen. Damit sichern wir unseren Kollegen einen wachsenden Anteil an den von ihnen erarbeiteten Werten.

Emma Engelhardt, Marktredwitz: Rüstungsmilliarden locker machen

Zur Verwirklichung einer aktiven Lohnpolitik ist es notwendig, daß wir mobilisierende Forderungen aufstellen. Ich komme aus der feinkeramischen Industrie. Unsere Kolleginnen verdienen dort allenfalls 700 DM netto monatlich. Ihr könnt euch vorstellen, daß hier die Verbesserung der Arbeitnehmerinkommen nicht nur wichtig ist, sondern eine erstrangige Bedeutung hat.

Hier kann von großen Konsumchancen überhaupt nicht gesprochen werden. Selbstverständlich brauchen wir einen besseren Umweltschutz, ein besseres Gesundheits- und Bildungssystem. Wir sollen aber vor diesem Gewerkschaftstag mit aller Deutlichkeit erklären, daß dies nicht durch ein unterdurchschnittliches Wachstum der Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten finanziert werden kann. Wir sollten uns auch nicht scheuen, den Finger auf die Summen zu legen, die eine Finanzierung der notwendigen öffentlichen Aufgaben ermöglichen. Warum sollten nicht die Großunternehmer zahlen, die in den letzten Jahren ein Vermögen von vielen Milliarden DM ansammelten? Warum soll angesichts der günstigen außenpolitischen Entwicklung unser Kollege Leber nicht einige Milliarden DM aus seinem Haushalt für die Durchsetzung unserer Forderungen locker machen?

Wir sollten also in unserer Tarifpolitik nicht kurztreten und den Unternehmern keine Hoffnung machen, daß wir unsere Forderungen in Zukunft zurückschrauben. Dort, wo der Lohnkampf rechtzeitig, breit und zielstrebig vorbereitet wird, bleiben auch die Erfolge für unsere Organisation nicht aus.

Heinz Wötzel, Hannover:

Raus aus der konzertierten Aktion

Die Unternehmer haben mehrfach sehr deutlich erklärt, daß sie der Tarifautonomie lieber heute als morgen den Garaus machen wollten. Ich will hierzu ein wichtiges Beispiel von Dr. Manfred Schäfer, Wirtschaftsminister an der Saar und Vorsitzender des CDU-Bundesausschusses für Wirtschaftspolitik, andeuten. Er hat nach Meldungen des „Handelsblatts“ vom 13. September 1972 folgende Passage für das Wahlprogramm der CDU geschrieben: „Die konzertierte Aktion sollte in Zukunft dazu übergehen, die Annahmen der Projektion nicht nur zu diskutieren, sondern Einverständnis darüber zu erzielen.“ Nach meiner Meinung ist das nicht weniger als die hemmungslose Kamplansage an die Tarifautonomie. Vielleicht wären die Herren Schäfer, Biedenkopf und andere sogar für den formalen Erhalt der Tarifautonomie, wenn wir uns freiwillig ihrem Angebot anpaßten. Aber davon kann und darf wohl keine Rede sein.

Die Unternehmer werden weiterhin Maßhalteappelle an uns richten, und sie werden Lohndisziplin fordern; aber ihren Preistreibern werden keine Fesseln angelegt.

Das ist die Melodie der alten und der neuen konzertierten Aktion. Sollen wir das weiterhin mitmachen? — Ich meine nein! Wir sollten den Austritt aus diesem unharmonischen Konzert ins Auge fassen, weil es nicht die von uns erwarteten Ergebnisse brachte und weil sie auch künftig nicht erbracht werden können.

Für mich ist die konzertierte Aktion kein Instrument für die Verwirklichung gewerkschaftlicher Forderungen mehr. Zugunsten einer progressiven Tarifpolitik bin ich der Auffassung: Raus aus diesem Verein!

IG Bau-Steine-Erden

Gegen Machtmißbrauch (E 12)

Die Delegierten des 9. ordentlichen Gewerkschaftskongresses erwarten, daß die Artikel 14 und 15 des Grundgesetzes von den Regierungen und Parlamenten in Zukunft besser beachtet werden.

Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland sind mit der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung und dem damit einhergehenden Wachstum des Sozialproduktes unseres Landes große Kapital- und Vermögenswerte einer Minderheit zu gewachsen.

Das bisherige Bemühen der Gewerkschaften, durch eine aktive Lohn- und Tarifpolitik dem in abhängiger Arbeit schaffenden Menschen einen angemessenen Anteil an diesem Wertzuwachs zu sichern, haben in den bisherigen Jahrzehnten die stetigen Preissteigerungen und der damit einhergehende schleichende Geldwertschwund zum erheblichen Teil wieder zunichte gemacht.

Nutzenzieher dieser überwiegend manipulierten Entwicklungsmerkmale war und ist wiederum ausschließlich diese Minderheit. Sie hat ihre Sach- und Vermögenswerte dadurch zusätzlich vermehrt. Das rücksichtslose Profitstreben dieser Kreise ist zudem die Ursache des immer stärker werdenden Gegensatzes zwischen privatem Reichtum und öffentlicher Armut.

Dieser krasse Gegensatz zerstört alle Bemühungen, die für eine gesunde Weiterentwicklung unserer demokratischen Gesellschaft so nötigen Reformen zu realisieren.

Allen Versuchen der derzeitigen Regierung in dieser Richtung begegnen die Besitzschichten bzw. deren Interessenvertreter in erpresserischer Weise mit wirtschaftlichen Druckmitteln. Die persönliche Bereicherung ist in diesen Kreisen wichtiger als das gesellschaftliche Wohlergehen.

Diese Zustände können nicht länger hingenommen werden.

Regierung und Parlament werden aufgefordert, mit allem Nachdruck Maßnahmen zu treffen, die den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht, die offensichtliche Mißachtung des Artikels 14 unseres Grundgesetzes, unterbinden.

Regierung und Parlament werden aufgefordert, gegen uneinsichtige Kapital- und Finanzkreise gesetzliche Schritte gemäß Artikel 15 unseres Grundgesetzes anzuwenden.

Gegen die wirtschaftlichen und politischen Manipulationen uneinsichtiger Kapital- und Finanzkreise ist künftig mit allen gewerkschaftlichen Mitteln vorzugehen.

IG Bergbau und Energie

Heinz Oskar Vetter:

Energiewirtschaft in Gemeineigentum

Ihr werdet euch ja mit den Anträgen zur Verstaatlichung der Ruhrkohle AG beschäftigen müssen. Ich will euren Beratungen nicht vorgreifen, obwohl meine persönliche Auffassung dazu ja bekannt ist. Aber laßt mich auf drei Gesichtspunkte kurz hinweisen!

Erstens: Sozialisierung bedeutet Wechsel der Eigentümer. An die Stelle privater Aktionäre tritt der Staat, tritt die Gesellschaft. Die Interessen der Gesellschaft sind nicht auf Gewinn gerichtet, sondern auf die optimale, die bestmögliche Leistung. Die Gewinn- und Verlustrechnung sieht daher anders aus als diejenige privater Geldgeber. Nicht die augenblickliche Rendite ist entscheidend, sondern der langfristige Beitrag der Kohle zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft insgesamt. Diese unterschiedliche Einstellung muß

Konsequenzen haben, Konsequenzen in bezug auf die Bereitschaft, das Unternehmen mit Kapital auszustatten, Konsequenzen auch in bezug auf die Erhaltung von Kapazitäten.

Zweitens: Die Ruhrkohle wird unter dem Dach des Staates nicht „rentabler“ im Sinne des Marktes. Wohl aber werden die Entscheidungen des Staates wahrhaftiger; denn der Staat „subventioniert“ nicht mehr — wie es immer heißt, wenn er schwache Wirtschaftsbereiche stützt — sondern, er setzt Steuergelder ein für eine Gemeinschaftsaufgabe: öffentliche Gelder für eine öffentliche Aufgabe. Ich bin überzeugt: dies wird die Öffentlichkeit honorieren und dies wird soziale Gewerkschaftspolitik wesentlich erleichtern.

Drittens: Laßt uns endlich aufhören, nur die Verluste zu sozialisieren! Eine Nur-Kohlepolitik wird nach meiner Erfahrung nichts ändern. Ich möchte wiederholen, was ich am 8. April in der Westfalenhalle gesagt habe: Diese Energiekrise aus Planlosigkeit und Profit wird erst dann überwunden sein, wenn die gesamte Energieproduktion — Öl, Gas, Wasser, Atom und Kohle — in der Bundesrepublik, ja in Europa, in die Hände des Staates, der Gesellschaft, zurückgeführt wird.

Werner Fröse:

Keine geräuschlosen Lohnrunden

Ich möchte mich zum Kernstück unserer Gewerkschaftspolitik, der Lohn- und Tarifpolitik, äußern. Bekanntlich hat der letzte Gewerkschaftstag in Oberhausen dieses Thema bis zu unserem Kongreß in Hannover vertagt. Jetzt ist es unsere Aufgabe, Bilanz zu ziehen.

Bilanz ziehen heißt: Geräuschlose Lohnrunden wie die von 1971 ohne Einbeziehung der Mitgliedschaft sind sowohl in der Art ihrer Durchführung als auch bezüglich des Erreichens einer Gewerkschaft wie der unsrigen nicht würdig. Letztlich ist eine Lohnverhandlung nur dann erfolgreich, wenn hinter dem Verhandlungstisch nicht nur das Wissen um eine kampfbereite Bergarbeiterschaft steht, sondern die Verhandlungskommission auch bereit ist, die Kraft der Organisation voll einzusetzen. Das war ja wohl nicht der Fall. Es erfolgte daher ja auch berechtigte Kritik.

Die neue Lohnordnung schaffte den Betriebsräten eine Menge Ärger und tut es noch heute. Vieles muß noch ausgegübelt werden.

Für 1972 wurde in Oberhausen von Delegierten eine ausreichende Lohnerhöhung gefordert. Was auch aus der letzten Lohnerhöhung wird, sehen wir alle angesichts allseitiger Kostensteigerungen. Hinzu kommt, daß es in den Betrieben bei der Weitergabe von Lohnerhöhungen zu Schwierigkeiten gekommen ist.

Hier auf diesem Kongreß dürfen Stellungnahmen und Diskussionen zur sogenannten konzertierten Aktion nicht ausbleiben. Meiner Meinung nach waren die während der Schiller-Ära verordneten Orientierungsdaten ein Instrument zur Disziplinierung der Gewerkschaften und engten auch die Lohnpolitik der IGBE ein. Im Unternehmerlager war man darüber befriedigt. Es besteht die Absicht, die konzertierte Aktion demnächst noch perfekter zu praktizieren. Wir sollten dafür sorgen, daß mit dem „Konzert“ Schluß gemacht wird.

Zur Bilanz gehört: Wir hinken mit unserem Lohn weiterhin hinter anderen Berufszweigen her. Daran ändert auch die erfolgte Lohnskala-Kosmetik nichts. Ich meine damit den bei der Tarifrunde 1972 vorgenommenen Einbau der Sozialzulagen in den Tariflohn. Wie steht es denn mit der Siebenstundenschicht, nachdem bereits vor Jahren Walter Arendt die Sechstundenschicht forderte? Gegenüber anderen Berufszweigen betrug die Arbeitszeit der Bergleute in früheren Zeiten nur 80 Prozent. Heute müßten wir demnach die 32-Stunden-Woche haben. Wie ist das mit dem 13. Monatsgehalt? Wie hoch ist der diesjährige Stufenbetrag zur Erreichung des gesteckten Ziels? Statt dessen werden uns als Weihnachtsüberraschung Mieterhöhungsbescheide ins Haus flattern. Der Begriff „Mietgeld“ wurde beim letzten Tarifaßschluß gestrichen.

Das erweckt bei unseren Mitgliedern nicht nur den Eindruck als wolle sich die Organisation aus der Verantwortung steh-

len, sondern es gibt bereits nicht wenige Stimmen, die uns, wie ich meine, mit Berechtigung vorwerfen, mit der Einbeziehung des Mietgeldes in den Tarifvertrag habe sich die Organisation aus der Verantwortung gestohlen. Die Antragsdebatte um diese Frage wird zeigen, wie wir als verantwortliche Delegierte zu diesem Problem unsere Meinung erarbeiten werden.

Hier besteht auch ein Widerspruch zum Europäischen Bergarbeiterstatut, welches laut Beschlußfassung Richtlinie unserer Tarifpolitik sein soll. Praktisch werden hier doch Kongreßbeschlüsse nicht beachtet. Ich meine, Beschlüsse sollten weder verwässert noch aufgegeben werden.

Peter Heinrich:

Zukunft selber in die Hand nehmen

Schon zu Beginn unserer Konferenz bei der Eröffnung spielte die Situation der Ruhrkohle eine besondere Rolle. Da war es der Kollege Vetter als Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der als einziger das Kind beim Namen nannte: die Überführung der RAG und der Energieträger in Gemeineigentum.

Dazu, glaube ich, bedarf es in diesem Kreise keines weiteren Kommentars. Die 75 Millionen Tonnen Kohle, die in unserer Bundesrepublik lagern, sind ein Reichtum, der nicht verschont werden darf. Beim heutigen Stand der Technik und der Auswertung der Wissenschaft kann und muß hier eine Lösung gefunden werden. Es darf nicht in den Händen einiger weniger liegen, die schnell viel Geld verdienen wollen und sich um die Folgen keine Sorgen machen. Alle Pläne von einer Koordinierung der gesamten Energiewirtschaft bleiben auf Sand gebaut, solange hier voneinander isoliert herumgewurstelt wird und keiner diese Pläne koordiniert.

Wir vertreten die Ansicht, daß wir mündig und fähig genug sind, unsere Zukunft selber in die Hand zu nehmen, und daß wir uns nicht länger auf die Propheten verlassen sollten. Was uns fehlt, ist ein Gesetzentwurf, den wir einreichen. Die Mitglieder und Funktionäre, die Vertrauensleute und Bergarbeiter aus den Schachtanlagen sind dann bestimmt bereit, einem solchen Gesetzentwurf den nötigen Dampf zu geben.

Mitbestimmung (426)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich beim Gesetzgeber für eine andere Zusammensetzung der Anteilseigner im Aufsichtsrat der RAG und den Untergesellschaften einzusetzen. Im Aufsichtsrat der RAG sollen in Zukunft 50 Prozent der Sitze von Vertretern der Belegschaften besetzt sein. Die restlichen 50 Prozent der Aufsichtsratssitze stellen im Verhältnis 1:1 Vertreter der Anteilseigner und des Landtages von NRW.

Die Aufsichtsräte der Untergesellschaften werden nach dem gleichen Prinzip besetzt. Die Vertreter der öffentlichen Hand werden hier durch die Kommunalparlamente des Bereiches gewählt.

Überführung in Gemeineigentum (12)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, nunmehr mit aller Entschiedenheit dafür zu sorgen, daß die Bergbau- und Energiewirtschaft in Gemeineigentum überführt wird. In jedem Falle ist dafür zu sorgen, daß die Mitbestimmung den Arbeitnehmern und ihrer Gewerkschaft in diesem Wirtschaftszweig erhalten bleibt.

Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands

Aus dem Aktionsprogramm Spitzeneinkommen (Punkt 1)

Die verantwortliche Arbeit und die unregelmäßigen Dienstzeiten des Eisenbahners erfordern für ihn ein Spitzeneinkommen. Lohn, Gehalt und Besoldung sind entsprechend der Notwendigkeiten der Eisenbahner weiter zu erhöhen. Für alle Beschäftigten sind in den Besoldungsverordnungen bzw. in

den Lohn- und Vergütungsgruppen Höherstufungen einzusetzen. Die Technikerbesoldung und -vergütung ist neu zu regeln. Alle Mitarbeiter im technischen Dienst sind einzubeziehen. Das sogenannte 13. Monatsgehalt ist voll zu gewähren. Wechsel- und Nachdienstzulagen sind wesentlich anzuhoben, die vergütungsfähigen Zeiten sind auszudehnen. Der Sonn- und Feiertagszuschlag ist zu erhöhen und für Beamte endlich einzuführen. Andere Zulagen und Aufwandsvergütungen sind weiter zu verbessern. Der 1972 erreichte Einkommensstand der Eisenbahner muß weiter ausgebaut werden. Das Defizit der DB ist für uns kein Hinderungsgrund, die Arbeit des Eisenbahners entsprechend dessen Leistung und Verantwortung bezahlen zu lassen.

Verkürzung der Arbeitszeit (Punkt 5)

Weil der Eisenbahner „rund um die Uhr“ arbeitet, fordern wir im Interesse seiner Gesundheit eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit. Für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten ist die 40-Stunden-Woche einzuführen. In der zweiten Hälfte der 70er Jahre sind weitere Arbeitszeitverkürzungen durchzusetzen. Bereitschaften und Reisezeiten sind als Arbeitszeit zu bewerten. Die 5-Tage-Woche ist in allen Bereichen der DB einzuführen. Eine angemessene Zahl arbeitsfreier Wochenenden ist zu gewähren. Auswärtige Ruhezeiten des Fahrpersonals sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. In den Dienstplänen sind mehrere Schichten – Nachtdienstschichten ausgenommen – in gleicher zeitlicher Lage hintereinander zu reihen.

40 Stunden sind genug! Die GdED wird sie zur Sicherung der Gesundheit des Eisenbahners wie zur Erhöhung der betrieblichen Sicherheit durchsetzen

Mehr Urlaub (Punkt 6)

Mediziner bestärken uns, daß erst ein Jahresurlaub von zweimal drei Wochen dem arbeitenden Menschen eine gesunderhaltende Erholung sichert. Der Mindesturlaub ist auf sechs Wochen – gleich 30 Arbeitstage beziehungsweise 36 Werktage – zu erhöhen. Eine Staffelung des Urlaubs darf nicht länger nach Einkommensgruppen erfolgen, sie kann nur nach dem Lebensalter vorgenommen werden. Ein Zusatzurlaub ist für Eisenbahner zu gewähren, die im Wechsel- und Nachtdienst beziehungsweise unter erschwerten Bedingungen arbeiten. Nach der Geburt des Kindes ist der berufstätigen Frau ein 18monatiger Sonderurlaub einzuräumen. Der Eisenbahner hat Anspruch auf ein angemessenes einheitliches und familienbezogenes Urlaubsgeld.

Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen

Bedrohung der Meinungsfreiheit (IA 7)

Der 8. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft HBV wendete sich mit aller Entschiedenheit gegen ein Grundsatzurteil des Zweiten Senats des Bundesarbeitsgerichts, wonach ein Arbeitnehmer bei der Ausübung des Grundrechts der freien Meinungsäußerung den Interessen des Arbeitsgebers nicht zuwiderhandeln oder diese beeinträchtigen darf. Mit dieser Begründung wurde die Entlassung eines Bankangestellten gerechtfertigt, der außerhalb der Arbeitszeit und des Betriebes Wahlmaterial verteilt hatte.

Wir betrachten dieses Urteil als massiven Angriff auf das von der Verfassung gesicherte Grundrecht auf Meinungsfreiheit. Dieses Urteil macht Arbeitnehmer auch rechtlich zu Menschen zweiter Klasse, da nunmehr auch die Grundrechtsausübung den Interessen der Unternehmer unterworfen wird. Dieser schleichende Umbau unserer Rechtsordnung muß entschieden bekämpft werden.

Wir fordern daher den Hauptvorstand auf, über den DGB-Bundesvorstand darauf hinzuwirken, daß dieses Urteil als Verstoß gegen die Verfassung angefochten wird. Darüber hinaus ist eine öffentliche Protestbewegung gegen dieses Maulkorb-Urteil von der Gewerkschaft HBV in Gang zu setzen.